



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Genehmigung der Übertragung eines Anteils am Erbaurecht Weinauring 25, Flurstück- Nr. 1867/12 der Gem. Zittau.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, ErbbauRG
Bereits gefasste Beschlüsse	VA am 06.03.1997
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

keine

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Die bisherigen Erbbauberechtigten Frau Roslinde Peschel und ihr Sohn Jens Peschel stellen den Antrag auf Zustimmung zur Übertragung des halben Anteils von Roslinde Peschel an ihren Sohn. Somit wird Herr Jens Peschel zukünftig alleiniger Erbbauberechtigter.

Die Laufzeit des Vertrag beträgt noch 61 Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Übertragung des halben Miteigentumsanteils am Erbbaurecht Weinauring 25, Flurstück- Nr. 1867/12 der Gem. Zittau, von Frau Roslinde Peschel an Herrn Jens Peschel zu. Das dinglich gesicherte Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.